

Merkblatt (für Eltern/Erziehungsberechtigte)

Krank - Wann darf mein Kind zur Schule.

Autor: Leitung Betrieb & Prozesse
Version: 1.0
Gültig ab: 01.08.2025
Klassifizierung öffentlich

Wenn Kinder krank werden, kann dies für Eltern/Erziehungsberechtigte oftmals unpassend kommen. Private Termine oder Verpflichtungen am Arbeitsplatz verleiten dazu, das erkrankte Kind trotzdem in die Schule zu schicken. Wer krank ist, Fieber hat oder sich körperlich unwohl fühlt, sollte zu Hause bleiben und sich erholen können.

Betreuung

Sollten Sie die Betreuung Ihres Kindes im Krankheitsfall nicht selber gewährleisten können, empfiehlt es sich, Vorbereitungen zu treffen.

- Klären Sie im Vorfeld in Ihrem Netzwerk von Grosseltern, Verwandten, Nachbarn und Freunden, ob und wann jemand die Betreuung Ihres Kindes übernehmen könnte.
- Sollten Sie in Ihrem Netzwerk keine Betreuung finden, so können Eltern/Erziehungsberechtigte, gemäss Arbeitsgesetz des Bundes (ArG), Art. 36, bis zu drei Tage pro Krankheitsfall zu Hause bleiben, um das eigene, kranke Kind zu pflegen. Dies gilt bei jedem Kind einzeln. Das bedeutet auch, dass Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet sind, sich um das Wohlergehen ihres kranken Kindes zu kümmern.
 - Der Arbeitgeber darf ein Arztzeugnis verlangen.
 - Nach drei Tagen müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten die weitere Betreuung des Kindes organisiert haben.
- Das *Schweizerische Rote Kreuz* bietet Eltern/Erziehungsberechtigten bei einem Betreuungseingpass oder einer Notsituation ein zuverlässiges Betreuungsangebot. Mehr erfahren Sie unter:

www.srk-aargau.ch/fuer-sie-da/unterstuetzung-im-alltag/kinderbetreuung-zu-hause

Vorgehen im Krankheitsfall Ihres Kindes

Mein Kind bleibt zu Hause, bei...						
<p>HALSSCHMERZEN ODER HUSTEN.</p>  <p>Konstant und langanhaltend Stark und akut</p>	<p>FIEBER ODER GLIEDERSCHMERZEN.</p>  <p>37,5° oder höher</p>	<p>ERBRECHEN.</p>  <p>Während der letzten 24 Stunden</p>	<p>DURCHFALL.</p>  <p>Während der letzten 24 Stunden</p>	<p>ANSTECKENDEM AUSSCHLAG.</p>  <p>Ausschlag, begleitet von Jucken oder Fieber</p>	<p>ANSTECKENDER AUGEN-ENTZÜNDUNG.</p>  <p>Rötung, Jucken und/oder tränende Augen</p>	<p>LÄUSEBEFALL KOPFLÄUSEN LÄUSEN.</p>  <p>Juckender Kopf mit aktiven Läusen oder Nissen</p>
Mein Kind darf wieder in die Schule/Kindergarten, wenn es...						
<p>...die Symptome abklingen und/oder die Ursache abgeklärt und behandelt wurde.</p>	<p>ohne Hilfe von Medikamenten 24 Stunden fieberfrei war.</p>	<p>während 24 Stunden nicht erbrechen musste.</p>	<p>während 24 Stunden nicht mehr unter Durchfall leidet.</p>	<p>frei von Ausschlag, Jucken und Fieber ist oder nach ärztlicher Abklärung.</p>	<p>frei von Medikamenten ist und/oder der Arzt/Ärztin bestätigt, dass es fit ist.</p>	<p>mit entsprechenden und angemessenen Mitteln zu Hause behandelt wurde.</p>

- Informieren Sie die Lehrperson rechtzeitig (vor Unterrichtsbeginn) via KLAPP über die Absenz-Funktion.
- Melden Sie Ihr Kind an jedem Krankheitstag erneut ab oder gemäss Absprache mit der Lehrperson.
- Die Schule schickt kranke Kinder, nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, wieder nach Hause.